



Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

(ÄAO 2015)

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016 in der Fassung Oktober 2022

Österreichische Ärztekammer Österreichische Akademie der Ärzte GmbH





1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin umfasst die Prävention, Diagnostik, Behandlung, einschließlich Psychotherapeutischer Medizin und Rehabilitation, von im Kindes- und Jugendalter auftretenden psychischen Krankheiten, Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, einschließlich der psychiatrischen Behandlung von entwicklungsbedingten psychischen Erkrankungen, sowie die fachspezifische Begutachtung.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

Geprüft wird jeweils von 2 Prüfer:innen. Anhand von 8 (zum Teil) medienunterstützten Falldarstellungen (Video, Tonband etc.) plus Unterfragen zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen werden in interaktiver Form Diagnose- und Therapieplanungsprozesse erarbeitet. Theorieinhalte werden – abgeleitet aus diesen Falldarstellungen – einbezogen. Im Sinne des Vulnerabilitätskonzepts sind protektive und belastende Faktoren speziell herauszuarbeiten.

Die Antworten der Kandidat:innen werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel vergleichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist festgelegt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder. (s. PO § 28)

- 2 - Stand: 10/2022





Prüfungsrichtlinie Facharztprüfung Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender: OA Dr. Martin Fuchs (Innsbruck)

Mitglied: Univ. Prof. in Belinda Plattner (Salzburg)
Mitglied: Univ. Prof. Dr. Andreas Karwautz (Wien)

Stv. Mitglied: Dr. in Sabine Fiala-Preinsperger (Mödling)
Stv. Mitglied: Assoc. Prof. in PD Dr. in Claudia Klier (Wien)
Stv. Mitglied: Assoc. Prof. in PD Dr. in Katrin Skala (Wien)

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt. Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.

-3 - Stand: 10/2022